

Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung vom 9. Juni 2015

Anwesend	Rainer Beck Josef Biedermann Norbert Gantner Urs Kranz Alexander Ritter Monika Stahl
Entschuldigt	Horst Meier
Zu 2015/10	Walter Gantner, Werkmeister
Zu 2015/11	Julia Walser, Gemeindegassierin

2015/10 Offertbeschrieb zur Ersatzanschaffung Lieferwagen

Sachverhalt	Der Gemeinderat hat an der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2015 den Werkmeister beauftragt, eine Ausschreibung für den Ersatz des Lieferwagens gemäss dem vorliegenden Fahrzeugkonzept vorzubereiten. Der Werkmeister hat einen Offertbeschrieb für die Anschaffung eines Lieferwagens ausgearbeitet. Er beinhaltet die wichtigsten Voraussetzungen die an ein neues Fahrzeug gestellt werden. Die wichtigsten Eckdaten sind Allradantrieb, Dieselmotor, Doppelkabine, Pritsche oder 3 Seiten Kipper. Der vom Werkmeister ausgearbeitete Offertbeschrieb soll als Grundgerüst für spätere Fahrzeuganschaffungen verwendet werden.
Beschluss	Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den vom Werkmeister ausgearbeiteten Offertbeschrieb mit den an der Sitzung vereinbarten Anpassungen zu genehmigen.

2015/11 Genehmigung der Gemeinderechnung 2014

Sachverhalt	Gemäss Gemeindegesetz Art. 40 Abs. 2 lit. g) obliegt es dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Die Laufende Rechnung für das Jahr 2014 schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 1'179'967 (Vorjahr CHF 374'937) ab. Die Nettoinvestitionen
--------------------	---

belaufen sich auf CHF 1'256'365 (Vorjahr CHF 777'760) und in der Gesamtrechnung resultiert ein liquiditätswirksamer Deckungsüberschuss von CHF 271'612 (Vorjahr CHF 860'827). Per 31. Dezember 2014 weist die Gemeinde Planken Eigene Mittel in Höhe von CHF 17.1 Mio. aus. Die Einzelheiten zur Gemeinderechnung wurden von der Gemeindegassiererin erläutert. Die externe Revisionsstelle Audita, Revisions-AG, und die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Planken haben die Gemeinderechnung 2014 geprüft und für in Ordnung befunden. Gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 2 lit. b) ist dieser Beschluss zum Referendum auszuschreiben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Gemeinderechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 1'179'967 und einem liquiditätswirksamen Deckungsüberschuss in der Gesamtrechnung von CHF 271'612 zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 2 lit. b) wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

2015/12 Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2015

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2015 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2015/13 Auftragsvergabe Holzböden Projekt Translozierung Rechenmacherhaus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/357 vom 25. Februar 2014 wurde das Projekt Translozierung Rechenmacherhaus genehmigt. Im Zuge der Arbeitsausschreibungen wurde die Erstellung der Treppe aus Holz in den Zimmermannsarbeiten integriert und auch mit diesen Arbeiten (GRB 2014/395 vom 24. Juni 2014) an die Holzbautechnik AG, Eschen vergeben. Zwischenzeitlich hat die Holzbautechnik AG mit Schreiben vom 28. April 2015 der Gemeinde Planken angeboten, noch zu leistende Arbeiten neu auszuschreiben und anderweitig zu vergeben. Von 5 im Verhandlungsverfahren zur Offertstellung eingeladenen liechtensteinischen Unternehmungen sind 3 Angebote eingegangen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Arbeiten für die Erstellung der Holzböden an die ARGE Tschol/Gantner, Triesen/Planken, zum Preis von CHF 48'750.55 inkl. MWST. zu vergeben.
Ausstand: Norbert Gantner

2015/14 Auftragsvergabe Gipsarbeiten Projekt Translozierung Rechenmacherhaus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/357 vom 25. Februar 2014 wurde das Projekt Translozierung Rechenmacherhaus genehmigt. Im Zuge der Projektausführung wurden die Gipsarbeiten im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Von 5 zur Offertstellung eingeladenen liechtensteinischen Unternehmungen sind 5 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Büchel Franz AG, Vaduz, eingereicht. Es beträgt CHF 24'094.70 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Gipsarbeiten an die Firma Büchel Franz AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 24'094.70 inkl. MWST zu vergeben.

2015/15 Auftragsvergabe Treppe aus Holz Projekt Translozierung Rechenmacherhaus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/357 vom 25. Februar 2014 wurde das Projekt Translozierung Rechenmacherhaus genehmigt. Im Zuge der Arbeitsausschreibungen wurde die Erstellung der Treppe aus Holz in den Zimmermannsarbeiten integriert und auch mit diesen Arbeiten (GRB 2014/395 vom 24. Juni 2014) an die Holzbautechnik AG, Eschen vergeben. Zwischenzeitlich hat die Holzbautechnik AG mit Schreiben vom 28. April 2015 der Gemeinde Planken angeboten, noch zu leistende Arbeiten neu auszuschreiben und anderweitig zu vergeben. Von 5 im Verhandlungsverfahren zur Offertstellung eingeladenen liechtensteinischen Unternehmungen sind 4 Angebote eingegangen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Arbeiten für die Erstellung der Treppe aus Holz an die Firma Rupert Hoop Zimmerei AG, Ruggell, zum Offertpreis von CHF 15'234.45 inkl. MWST zu vergeben.
Ausstand: Norbert Gantner

2015/16 Erneuerung Verbindungsleitung zur Notversorgung von Planken und zur Wasserversorgung Liecht. Unterland

Sachverhalt Am 22. April 2015 kam es aufgrund von mehreren Korrosionsschäden an der Hauptleitung zwischen dem Reservoir Rütli und dem Übergabeschacht zur Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) zu einem Leitungsbruch. Die Leitung wurde 1972 gebaut und besteht aus gussduktilen Material. Damals teilten die Rohrhersteller mit, dass die Rohre keine Einbettung in Sand oder Kies benötigen. Leider führt dies jedoch mit der Zeit zu Korrosion, da Lehm und andere

Materialien direkt am Rohr anliegen können.

Mit dieser Leitung wird das Überwasser der Plankner Quellen an die WLU abgegeben und von dieser finanziell abgegolten. Jährlich sind dies durchschnittlich 300'000 m³ Trinkwasser. Die gegenständliche Leitung kann aber auch als Notwasserversorgung für das Wohngebiet von Planken genutzt werden, indem das Quellwasser der gemeindeeigenen Ritaquelle auf Gampriner Hoheitsgebiet ins Reservoir Rütli zurückgeleitet wird. Da die Wasserversorgung Planken ausschliesslich von Quellwasser abhängig ist, ist diese Notversorgung von grosser Bedeutung. Um zu verhindern, dass durch die Rostschäden verunreinigtes Trinkwasser ins Reservoir Rütli oder ins Leitungsnetz der WLU gelangen kann, soll die bestehende Leitung auf einer Länge von etwa 640 Meter ersetzt werden. Die neue Leitung vom Reservoir Rütli zum Übergabeschacht der WLU soll mit gussduktilen Rohren, eingebettet in Betonkies, ausgeführt werden. Der grosse Vorteil von diesen Rohren sind ihre Formbeständigkeit und die einfache Baumethode.

Beim Neubau des Druckbrecherschachts am Alpweg im Jahr 2008 wurde auch ein Teil der Zuleitung zum Reservoir Rütli erneuert. Der neue Leitungsabschnitt zieht sich vom Druckbrecherschacht bis zum Rufeübergang bei der Gafadurastrasse. Es wurde eine Leitung aus Polyethylen (PE) mit einem Durchmesser von 150 mm eingebaut. Der alte Leitungsabschnitt (Rufeübergang Gafadurastrasse bis zum Reservoir Rütli) soll nun auch durch eine neue PE Leitung mit einem Durchmesser von 150 mm ersetzt werden.

Die neue Leitung sollte über die nächsten 50 Jahre das Wohngebiet und die WLU mit Quellwasser versorgen, weshalb eine Überprüfung der Leitungsdimension erfolgte. Die Berechnungen haben gezeigt, dass die heutige Dimension (125 mm Innendurchmesser) an ihre hydraulischen Grenzen stösst und durch eine Leitung DN 150 mm ersetzt werden soll. Insbesondere bei hohen Wassermengen entstehen im Rohr grosse Fliessgeschwindigkeiten. Diese Geschwindigkeiten führen zu erheblichen Druckverlusten und verursachen hohe Druckänderungen, was sich negativ auf die Wasserableitung auswirkt sowie grosse Belastungen für das Rohr bedeuten. Dadurch, dass die neue Leitung einen Innendurchmesser DN 150 mm aufweisen soll, kann die geforderte Wasserableitung hydraulisch und technisch einwandfrei gewährleistet werden. Durch die grössere Dimension werden auch Umbauarbeiten im Reservoir Rütli nötig. Es müssen unter anderem der Wasserzähler für die WLU, das Abgabeventil und die Rohre selbst ersetzt werden.

Neben der Sicherstellung der Wasserversorgung wurde auch eine energetische Nutzung des Überwassers geprüft. Aufgrund der heutigen Ausgangslage (Wasserabnahme, Strompreis, Infrastruktur, usw.) stehen Kosten und Nutzen in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis und es soll deshalb vorerst auf eine entsprechende Investition verzichtet werden.

Die Grobkostenschätzung für das Ersetzen der alten Leitungen sowie für den Umbau der Schieberkammer im Reservoir Rütli beläuft sich auf rund CHF 460'000.00 und setzt sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	CHF 205'000
Rohrbau Guss	CHF 110'000
Rohrbau PE	CHF 20'000
Rohrbau Edelstahl	CHF 15'000
Desinfektion Leitung und Druckprobe	CHF 5'000
Steuerung / Armaturen	CHF 30'000
Projekt- und Bauleitung	CHF 50'000
Unvorhergesehenes	<u>CHF 25'000</u>
Total	<u>CHF 460'000</u>

Gemäss einem Vertrag zwischen der Gemeinde Planken und den Gemeinden Eschen und Gamprin (neu WLU) vom 6. Oktober 1971 sind sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Wasserversorgung von und zur Rita-Quelle von der Gemeinde Planken zu tragen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 460'000 für die Erneuerung der Hauptwasserleitung zwischen dem Reservoir Rütli und dem Übergabeschacht zur WLU sowie für den Umbau der Schieberkammer im Reservoir Rütli zu genehmigen.

Gemäss Art. 11 Abs. 1) lit. i) und m) sowie Art. 11 Abs. 2) der Gemeindeordnung der Gemeinde Planken vom 26. Oktober 1997 wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

2015/17 **Flächengleicher Bodentausch für Fusswegverbindung Unterm Rain – Auf der Egerta**

Sachverhalt Die Gemeinde Planken ist bestrebt, im Rahmen des Strategiepapiers „Ziele und Massnahmen zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Planken 2014 - 2017“ ihr Fusswegnetz innerhalb des Siedlungsgebietes auszubauen und zu optimieren. Ziel ist es, langfristig ein ausreichend feinmaschiges Fusswegnetz sicher zu stellen, damit die innerörtlichen Ziele (Bushaltestellen, Schule, Gemeindeverwaltung, Kirche, etc.) bequem zu Fuss erreicht werden können. Ziel ist es auch, ein attraktives Fusswegnetz zu erstellen, indem möglichst alle Gemeindestrassen, die heute Sackgassen sind, für die Fussgänger erschlossen bzw. verbunden werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2013/327 vom 5. November 2013 genehmigte der Gemeinderat die Projekte Sanierung Abwasserleitung Am Nendlerweg - Unterm Rain und Fusswegverbindung Auf der Egerta - Unterm Rain mit einem Gesamtkredit in Höhe von CHF 460'000.00. Durch ausserordentliche Umstände unmittelbar nach der Kreditgenehmigung konnte jedoch der vorab vereinbarte, benötigte Landerwerb für diese Projekte nicht realisiert werden und diese Projekte mussten zurückgestellt werden. Zwischenzeitlich wechselte das betroffene Grundstück Pl.Parz.Nr. 193 den Eigentümer. Seitens des neuen Grundeigentümers der Pl.Parz.Nr. 193 ist die Bereitschaft vorhanden, einem flächengleichen Bodentausch für die Realisierung einer Fusswegverbindung zwischen der Strasse Unterm Rain und der Strasse Auf der Egerta zuzustimmen. Ebenso sind die Grundeigentümer der Pl.Parz.Nr. 236 bereit, einer kleinen flächengleichen Arrondierung im Endbereich der Strasse Unterm Rain zuzustimmen.

Beim flächengleichen Bodentausch mit dem Grundeigentümer der Pl.Parz.Nr. 193 werden Teilflächen im Gesamtausmass von 124 m² abgetauscht, sodass die heute teils auf Privatboden verlaufende Kanalisation sowie die baulichen Anlagen des neuen Fussweges und der Strasse Auf der Egerta zur Gänze auf öffentlichem Grund bzw. Gemeindeboden zu liegen kommen.

Beim flächengleichen Bodentausch mit den Grundeigentümern der Pl.Parz.Nr. 236 wird je eine kleine Teilfläche im Ausmass von 1 m² abgetauscht, womit die Grenzziehung gegenüber der Strasse Unterm Rain bereinigt werden kann.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den flächengleichen Bodentausch von 124 m² bzw. 1 m² zwischen der Gemeinde Planken und dem Grundeigentümer der Pl.Parz.Nr. 193 bzw. den Grundeigentümern der Pl.Parz.Nr. 236 zu genehmi-

gen. Der Bodentausch wird gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Planken vom 26. Oktober 1997 Art. 11 Abs. 1) lit. f) zum Referendum ausgeschrieben.

2015/18 Gebührenfestlegung für Unterschriftsbeglaubigungen

Sachverhalt Der Landtag hat das Gesetz über die Vermittlerämter (LGBI. 1916/3) per 1. Juli 2015 aufgehoben. Neu wird das Landgericht die Vermittleramtsfunktion wahrnehmen und für die Vornahme von öffentlichen Beurkundungen zuständig sein. In den Gemeinden soll es jedoch möglich sein, Unterschriften amtlich beglaubigen zu lassen. Dazu hat der Gemeinderat mit Beschluss 2015/481 vom 31. März 2015 die Gemeindekassierin und die Gemeindesekretärin für die Vornahme der Unterschriftsbeglaubigungen in Planken bestellt.

Im Rahmen der Gesetzesrevision war es der Regierung wichtig, in den Gemeinden eine einheitliche Praxis für die Unterschriftsbeglaubigungen anzuwenden. So hat unter der Leitung des Amt für Justiz, Abteilung Grundbuch Ende Mai 2015 eine Schulung stattgefunden, an welcher auch die für die Unterschriftsbeglaubigungen notwendigen Stempel und Etiketten verteilt wurden. Zur einheitlichen Praxis zählt auch die einheitliche Erhebung der Gebühren. Gemäss Verordnung über die Grundbuch- Handelsregistergebühren (LGBI. 2003/67) erhebt das Amt für Justiz, Abteilung Grundbuch folgende Gebühren:

- | | |
|--|-----------|
| - Beglaubigung einer Unterschrift | CHF 10.00 |
| - Beglaubigung von Abschriften (Kopien, etc.), pro Seite | CHF 4.00 |

Die Vorsteherkonferenz ist der Ansicht, dass in den Gemeinden die selben Gebührensätze wie beim Land zur Anwendung kommen sollen. Ebenso wird die Meinung vertreten, in Ausnahmefällen Hausbesuche durch die bestellten Gemeindebediensteten zur Unterschriftsbeglaubigung zu ermöglichen. Die Nutzung dieses Angebots soll jedoch mit einer unattraktiven Gebühr gering gehalten werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Gebühren für Unterschriftsbeglaubigungen in Planken ab 1. Juli 2015 wie folgt festzusetzen:

- | | |
|--|------------|
| - Beglaubigung einer Unterschrift | CHF 10.00 |
| - Beglaubigung von Abschriften (Kopien, etc.), pro Seite | CHF 4.00 |
| - Zusatzgebühr für Hausbesuche | CHF 100.00 |

2015/19 Vorbereitung Finanzplan 2016 - 2019

Sachverhalt Gemäss Art. 95 Abs. 1) des Gemeindegesetzes beschliesst der Gemeinderat periodisch einen Finanzplan. Nach Art. 22 der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden hat der Finanzplan einen Überblick über die Entwicklung der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung sowie über das Vermögen und die Schulden einer Gemeinde zu enthalten. Der Finanzplan muss im Abstand von zwei Jahren erstellt werden und hat neben dem Budgetjahr mindestens drei weitere Planjahre zu umfassen. Der laufende Finanzplan beinhaltet den Zeitraum von 2014 bis 2017 und ist somit bis zum Jahresende zu erneuern.

Die Gemeindevorsteherung verfolgt den Grundsatz, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird. Nachdem die Einnahmen der Gemeinde Planken überwiegend aus dem Finanzausgleich des Landes stammen, wirkt sich jede Veränderung dieser Einnahmenposition wesentlich auf den Gemeindehaushalt aus. Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes ist allenfalls mit weiteren Kürzungen des Finanzausgleichs zu rechnen, was eine verlässliche Planung des Gemeindehaushalts wesentlich erschwert.

Der Finanzhaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen. Als Lenkungs-massnahme ist das Verbraucherprinzip zu fördern. Im Sinne dieser Grundsätze ist auch der neue Finanzplan für den Zeitraum 2016 bis 2019 zu erstellen. Es bietet sich an, den Finanzplan im November 2015 gemeinsam mit dem Budget 2016 zu beschliessen, nachdem der Voranschlag 2016 gleichzeitig das erste Planjahr des Finanzplans 2016 – 2019 darstellt.

Die Laufende Rechnung ist grösstenteils durch gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen gebunden und dadurch weitestgehend vorgegeben. Demgegenüber besteht in der Investitionsrechnung die Möglichkeit, die bevorstehenden und beabsichtigten Investitionen zeitlich so zu planen, dass sie den Finanzhaushalts-Grundsätzen entsprechen. Eine vernünftige Entwicklung der Gemeinde bleibt somit gewährleistet.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sind nun gefordert, insbesondere im investiven Bereich ihre Vorhaben und Ziele für die Jahre 2016 bis 2019 vorzuschlagen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen festzulegen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Finanzplan 2014 – 2017 zu erneuern und zu ergänzen und die Gemeindeverwaltung und Gemeinderäte zu beauftragen, ihre investiven Vorhaben und Ziele für den Zeitraum 2016 bis 2019 und die damit verbundenen Kosten bis Ende September 2015 vorzuschlagen. Der Finanzplan soll gemeinsam mit dem Voranschlag 2016 im November 2015 behandelt und beschlossen werden.

2015/20 Bewilligung Eingriff in Natur und Landschaft für Wasserverbundleitung Schaan-Nendeln

Sachverhalt Die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) plant zur besseren Versorgungssicherheit ihres Versorgungsgebietes eine Zweitleitung zwischen der Gemeinde Schaan und ihrem Wasserleitungsnetz. Eine bereits bestehende Leitung verläuft entlang der Benderer Strasse / Schaaner Strasse nach Bendern. Die neue Verbundleitung soll zwischen Schaan und Nendeln erstellt werden. Die Gesamtlänge der neu zu erstellenden Verbundleitung beträgt rund zwei Kilometer. Die Baustelle wird in fünf Etappen aufgeteilt. Dabei werden vier Etappen mittels Horizontalspülbohrung und eine Etappe im herkömmlichen Bauverfahren ausgeführt. Die Etappierungen beginnen bei der Feldkircherstrasse in Schaan auf Höhe der Hilti AG und enden etwa 65 m südlich der Kreuzung Sägastrasse/Schwemmegass. Bei der gewählten Linienführung durchquert die Leitung beinahe auf der gesamten Länge diffiziles Gebiet, welches im Landesrichtplan betreffend die landwirtschaftlich genutzten Flächen den Kategorien „Vorrangfläche Moorboden“ bzw. „Vorrangfläche Mischfläche“ zugeordnet ist. Zudem grenzen einige Installationsflächen an das Naturschutzgebiet Schwabbrünnen-Äscher sowie an besonders schützenswerte Magerstandorte.

Das Amt für Umwelt hat mit Amtsvermerk vom 26. Mai 2015 entschieden, dass die geplante Verbundleitung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Trinkwasser dient und damit ein hohes öffentliches Interesse darstellt. Damit sei der Bedürfnisnachweis erbracht. Im Weiteren entschied das Amt für Umwelt, dass der Verlauf der Verbundleitung durch die Endpunkte der bestehenden Wasserleitung in Schaan und Nendeln gegeben sei und so gewählt wurde, dass die Leitung ausserhalb des Naturschutzgebietes Schwabbrünnen-Äscher zu liegen komme. Somit sei die Standortgebundenheit für die Linienführung nachgewiesen. Das Amt für Umwelt spricht sich im Sinne von Art. 13 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes (NSchG) für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter Einhaltung von verschiedenen Auflagen aus.

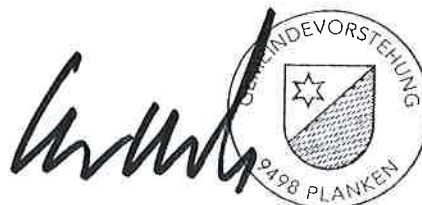
Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Eingriff in Natur und Landschaft im Zusammenhang mit dem Bau der Wasserverbundleitung Schaan-Nendeln gemäss Art. 13 Abs. 2 und 3 des NSchG mit den vom Amt für Umwelt erlassenen Auflagen zu bewilligen.

2015/21 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk (Abänderung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk und des Mediengesetzes)

Sachverhalt Die im Rahmen des Massnahmenpakets III zur Sanierung des Staatshaushalts von der Regierung vorgeschlagene Streichung des Landesbeitrags an den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF) führte zu Diskussionen über die Einführung von Rundfunkgebühren sowohl im Landtag wie auch in der Öffentlichkeit. Die Regierung hat daraufhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt und beauftragt, im Hinblick auf die zukünftige Finanzierung des liechtensteinischen Rundfunks eine allfällige Einführung von Rundfunkgebühren zu prüfen.

Die heutige Finanzierung des LRF mit einem Staatsbeitrag erwies sich gegenüber einer möglichen Eigenfinanzierung durch Rundfunkgebühren, deren Einhebung zusätzliche administrative Kosten verursacht, sowohl wirtschaftlich wie auch in Bezug auf die Akzeptanz in der Gesellschaft als sinnvollste Lösung. Die Regierung schlägt deshalb vor, das System des Landesbeitrags an den LRF beizubehalten

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.



The image shows a handwritten signature in black ink over a circular official seal. The seal contains the text 'GEMEINDEVORSTEHUNG' at the top and '9498 PLANKEN' at the bottom. In the center of the seal is a shield with a star in the upper left and a diagonal hatched pattern in the lower right.